

Wie krankmelden? Telefon, Fax, Mail

Beitrag von „CDL“ vom 25. Januar 2023 19:18

Zitat von Arnale083

Der einzige Unterschied ist Arbeitstage ungleich Kalendertage.

Du sagst also, dass man einfach spontan ohne Vorwarnung verlangen kann, ein Attest am dritten Tag vorzulegen, auch wenn TV- L/ TV-ÖD was anderes sagt? Man muss es erst wenn man LÄNGER als drei Tage fehlt.

Warte noch auf deine Quellen, aber du hast mal wieder nur heisse Luft

Ich dachte es geht um ein Attest, welches verlangt wurde vom AG. Oder möchte dieser lediglich eine AU haben?

Nachdem ein Attest deutlich mehr Informationen preisgibt als eine reine AU könnte ich es nachvollziehen, dass man es empörend findet ein solches Attest plötzlich vorlegen zu müssen, ohne, dass ein Gespräch stattgefunden hat, in dem Gründe genannt wurden, ohne dass es vielleicht auch eine "Vorwarnstufe" gegeben hat, mit der AU-Pflicht ab Tag 1 einer Krankmeldung (ebenfalls in einem Gespräch begründet natürlich).

Ich würde auch bei einer AU-Pflicht ab Tag 1 zumindest ein Gespräch erwarten, in dem mir die Gründe für diese Veränderung dargelegt werden. Schließlich kann sich dahinter entweder mangelndes Vertrauen ausdrücken, dass man es nicht ausnutzen würde erst ab Tag 4 einer Erkrankung eine AU vorlegen zu müssen oder möglicherweise auch eine Form von Fürsorge der SL (weil höheren Stellen gegenüber so nachgewiesen werden kann, dass Lehrkraft X zwar tatsächlich etwas häufiger gefehlt hat, aber eben niemals dabei Freiheiten und Vertrauen des AG missbräuchlich ausgenutzt hat, da immer AUs vorlagen / oder weil dahinter die Sorge steht, die Lehrkraft lasse sich nicht die erforderliche Selbstfürsorge zukommen und benötige mehr ärztliche Unterstützung).